Mittheilung des Senats

vom 16. März 1883.

1. Budget für das Jahr 1883.

Zu den Beschlüssen der Bürgerschaft über verschiedene bei Gelegenheit der Budgetberathung angeregte Gegenstände erklärt der Senat sich wie folgt:

1. Umsatzsteuer,
2. Erhebung der Consumtionsabgabe von Schlachtvieh nach dem Gewichte,
3. Weggeldbefreiungen,
4. Hülfsleistungen der Feuerwehr im Landgebiet,
5. Verfahren bei Submission von Hochbauten,
6. Friedhöfe, Aufhebung der Stellen für 30 M. 2c.

Der Senat hat die betreffenden Deputationen mit der von der Bürgerschaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

7. Perronsperre auf dem Hauptbahnhofe. Der Senat erachtet es zur Zeit nicht für angemessen, auf die Aufhebung der im Interesse des reisenden Publikums getroffenen Maßregel hinzuwirken.

8. Petroleumlagerplätze. Ein Auftrag an die Deputation ist nicht erforderlich, da dieselbe demnächst ohnehin berichten wird.

9. Ermäßigung des Gaspreises. Nachdem die Deputation bereits am 27. Juni 1879 eingehend über diesen Gegenstand berichtet und der Senat mit ausführlicher Motivirung am 27. Juni 1879, 10. September und 26. November 1880 die Herabsetzung des Gaspreises abgelehnt hat, hält er es nicht für angezeigt, eine erneute Berichterstattung zu veranlassen, welche bei unveränderter Sachlage zu keinem anderen, als dem damaligen Ergebnisse führen würde.

10. Halbjährliche Erhebung der Wirthschaftsabgabe. Der Senat kann dieser Erleichterung des Schenkwirthschaftsbetriebes, welche den bei Aufhebung des Concessionszwanges und Einführung der Steuer maßgebend gewesenen Gesichtspunkten widersprechen würde, nicht zustimmen und hält daher eine Berichterstattung der Steuerdeputation nicht für angezeigt.

11. Luftfuhrwerke, Abzeichen für. Ein öffentliches Interesse, Luftfuhrwerke mit Abzeichen zu versehen, liegt nicht vor, und würde daher eine derartige Vorschrift nur zu unnöthiger Belästigung des Publikums führen.

12. Controlle der Hundesteuer. Eine andere zweckmäßige Controlle als durch Marken wird sich schwer finden lassen. Der Senat würde gern die Steuerdeputation beauftragen, einen Gesetzentwurf in dieser Richtung vorzulegen; da aber die Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 7. November 1877 den damals von der Deputation ausgearbeiteten Entwurf wegen Einführung von Steuermarken abgelehnt hat, erscheint es ihm wünschenswerth, daß die Bürgerschaft sich vorab darüber ausspreche, ob sie geneigt sei, nunmehr einer Controlle der Hundesteuer vermittelst Steuermarken im Princip zuzustimmen, eventuell welche Punkte des Entwurfs von 1877 ihr etwa noch jetzt unannehmbar erscheinen.

13. Gräben in der Südervorstadt und Krankenhausgraben. Korff'sche Raffinerie. Die etwaige Gesundheitsgefährlichkeit der genannten Gräben, sowie die Schädlichkeit von Fabrikabflüssen zu beachten, gehört zu den Obliegenheiten des Medicinalamts, welches nicht verfehlen wird, den angeregten Punkten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und demnächst darüber dem Senat zu berichten. Der Senat wird die Bürgerschaft von dem Ergebnisse gern in Kenntniß setzen.

14. Untersuchungsmarken für Schinken und Speckseiten. Die fragliche Vorschrift wird demnächst in Wegfall kommen, sobald die erforderlichen Controlleinrichtungen am Schlachthof getroffen sein werden.

15. Gassenerleuchtung. Wie dem Senate von seinen Commissarien bei der Deputation für Gas- und Wasserwerke angezeigt worden ist, hat dieselbe im laufenden Jahre die Ausdehnung der Gassenerleuchtung auf die Woltmershauser Heerstraße bis zur Eisenbahn mit sieben Laternen (Anlage ℳ. 1530, Jahreskosten ca. ℳ. 500) und auf die Wegstrecke vom Sicherheitshafen bis zur Fähre mit zehn Laternen (Anlage ℳ. 1900, Jahreskosten ℳ. 780) in Aussicht genommen. Die hiefür erforderlichen Mittel sind in dem diesjährigen Ausgabenetat der Gaswerke vorgesehen. Ein dringendes Bedürfniß, die Erleuchtung der Woltmershauser Heerstraße bis zum Consumtionseinnehmerhause auszudehnen (Anlage ℳ. 720, Jahreskosten ℳ. 240), wird von der Deputation nicht anerkannt. Der Weg vom Gröplingerdeich bis zur Hansastraße ist ein Privatweg, dessen Erleuchtung, wie es bei allen übrigen Privatwegen der Fall ist, Sache der Interessenten sein würde. Der Senat erachtet die Angelegenheit hiemit für erledigt.

16. Straßenbau, Ersatz der Basaltsteine. Der Gegenstand ist der Baudeputation zur Erwägung überwiesen.

17. Tunnel an der Woltmershauser Heerstraße. Eine weitere Verhandlung mit der Bürgerschaft würde zur Zeit keinen praktischen Erfolg haben; der Senat glaubt daher den Gegenstand bis auf Weiteres auf sich beruhen lassen zu sollen.

18. Eisenbahnsignale. Die Polizeibehörden sind angewiesen, dem angeregten Gegenstande ihre Beachtung zuzuwenden, und werden, soweit es nach Lage der Verhältnisse angängig ist, die Vervollständigung der Signaleinrichtungen anstreben.

19. Tiefgang offner Flußfahrzeuge mit schwerer Ladung. Ein Bericht der Baudeputation über diesen zum Bereiche der Polizeiverwaltung gehörenden Gegenstand erscheint nicht angezeigt. Die Polizeibehörden sind mit Erwägungen in der von der Bürgerschaft bezeichneten Richtung beschäftigt.

20. Fähre über den Woltmershauser Kanal. Die Anregung der Bürgerschaft ist zur Kenntniß der verwaltenden Deputation gebracht.

21. Pflasterung des Wagenplatzes bei der Kaserne, und

22. Verbreiterung der Pflasterbahn von Lehe nach Borgfeld.

Die beantragte Aufforderung an die Baudeputation würde nur dann berechtigt sein, wenn man geneigt wäre, die Kosten dieser Pflasterarbeiten auf das diesjährige Budget zu nehmen. Da der Senat einer solchen Erhöhung der betreffenden Ausgabenetats nicht zustimmen würde, vermag er dem Beschlusse der Bürgerschaft zu diesen beiden Gegenständen nicht beizutreten.

23. Vorarbeiten für den Durchstich der langen Bucht. Die Anregung der Bürgerschaft ist der Baudeputation zur Erwägung mitgetheilt.

2. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Den im Begleitbericht der Deputation für die Gas- und Wasserwerke zum Specialbudget Nr. 11 I. und II. gestellten Anträgen der Deputation (Verh. S. 127) stimmt der Senat zu und erklärt sich mit der beantragten Abänderung der Anlage zum Gesetz vom 6. März 1881, betreffend das Wasserwerk, einverstanden.

3. Jahresbericht der Krankenanstalt.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den Jahresbericht über den Betrieb der Krankenanstalt hieneben zugehen.

Jahresbericht, den Betrieb der Krankenanstalt im Jahre 1882 betreffend. Anlage.

Auch die vorigjährige Schlußrechnung ergiebt ein Deficit, nämlich von ℳ. 225,31, welches indessen wieder durch zwei, der Anstalt zugeflossene Legate von zusammen ℳ. 1100 gedeckt ist, so daß ein Ueberschuß von ℳ. 874,69 verbleibt, um welchen das Vermögen sich vergrößert.

Es sind im Jahre 1882 einschließlich des Bestandes vom 1. Januar 1882 aufgenommen und verpflegt:

	2240	Kranke mit	101 749	Verpflegungstagen
gegen 1881	2610	„ „	109 512	„
also 1882 weniger	370	„ „	7 763	„

Der Bestand am 31. December 1882 war 242 Kranke, darunter 93 Irre, der mittlere Krankenbestand 278; im Jahre 1881 300.

Die Einnahme an Pflegegeldern mit Ausschluß der allgemeinen Krankenkasse hat betragen:

1882	ℳ. 161 783,75
1881	„ 173 441,12
1880	„ 169 977,72
1879	„ 157 360,35
1878	„ 156 907,30

mithin der Minderertrag gegen das Vorjahr ℳ. 11 657,37.

Die Kosten der Speisung für jede verpflegte Person haben für den einzelnen Verpflegungstag betragen 1873: 90,80 ₰, 1874: 89,26 ₰, 1875: 81,60 ₰, 1876: 78,40 ₰, 1877: 80,38 ₰, 1878: 75,69 ₰, 1879: 76,85 ₰, 1880: 78,19 ₰, 1881: 80,78 ₰, 1882: 75,64 ₰; mithin im zehnjährigen Durchschnitt 80,76 ₰, was für 1882 eine Abnahme gegen denselben von 5,12 ₰, gegen das Vorjahr von 5,14 ₰ ergiebt. Diese Verminderung ist im Wesentlichen veranlaßt durch den geringeren Preis einiger Nahrungsmittel, namentlich Mehl, Kartoffeln, Kaffee ꝛc.

Bei einer täglichen Durchschnittseinnahme von etwa 1,59 ₰ per Kranken stellt sich der Aufwand für Speisung einschließlich der Erträge von Garten- und Milchwirthschaft auf ℳ. 98 620,04 oder per Kopf und Tag der Kranken auf 96,93 ₰, so daß für den ganzen sonstigen Aufwand der Anstalt für jeden Kranken nur 62,07 ₰ erübrigen.

Die allgemeine Krankenkasse hatte 1882 1355 Mitglieder gegen 1327 in 1881.

Die Gesammteinnahme betrug 1882 ℳ. 199 458,48 gegen ℳ. 207 066,88 im Vorjahr, mithin die Abnahme ℳ. 7608,40. Die Gesammtausgabe betrug 1882 ℳ. 199 683,79 gegen ℳ. 208 962,82 in 1881, also die Minderausgabe ℳ. 9279,03. Aus diesem Betrage der Ausgabe, abzüglich der Einnahme ergiebt sich der Fehlbetrag von ℳ. 225,31.

Dagegen gingen, wie im Eingang erwähnt, die Legate ein von:

Elise Sengstak	ℳ. 100,—
Dr. med. **Johann Heinrich Busch**	„ 1 000,—
im Ganzen	ℳ. 1 100,—

durch welche nach Absatz des Deficits von ℳ. 225,31 das Vermögen um ℳ. 874,69 sich vermehrt.

Unter den Einnahmen sind hervorzuheben die Landpachten, welche einen Mehrertrag von ℳ. 1540,77 lieferten, und die Ochsenverloosung, welche etwas mehr als in den letzten Jahren einbrachte.

Zu den einzelnen Ausgabeposten ist zu bemerken, daß im Vergleich mit 1881 sich eine Mehr-Ausgabe ergab bei

Viehstand und Bäckerei	um ℳ.	590,79
Gehalt und Lohn	„ „	1 544,28
Bau und Besserung	„ „	3 849,10
Licht	„ „	109,89
Arzenei ꝛc.	„ „	378,47
Büreaukosten	„ „	363,40

Dagegen eine Minder-Ausgabe bei

Inventar	„ „	1 580,70
Speisung	„ „	10 985,02
Garten und Land	„ „	123,66
Feuerung	„ „	472,08

Für Bau und Besserungen sind im Ganzen ℳ. 21 437,56 ausgegeben und sind unter den größeren Reparaturen und Anlagen hervorzuheben: im Hauptgebäude ein neues Badezimmer und ein Zimmer für permanente Bäder, die Dekoration des Vestibuls; neue Windfänge für die Syphilitische Station zur besseren Eintheilung derselben; weitere Ausführung der elektrischen Glockenleitungen; Ventilationsvorrichtungen in einigen Klosets; neuer Dampfkessel für die Bäckerei; ferner der direkte Anschluß der Wasserleitungen im Irrenhaus und der Kolonie; im Irrenhaus die Herstellung neuer Fenster in den Zellen mit dickem Spiegelglas; im Garten ein neuer Pavillon; Renovation der Baracke; die Verbesserung des Waschhauses durch einen Anbau und neue Dampfkessel; Reparatur des Daches nebst Gesims in der Arztwohnung u. s. w. Durch Geschenke wohlwollender Gönner ist der Irrenanstalt eine Kegelbahn zu Theil geworden. Die gewöhnlichen Reparaturen betrafen die Herstellung neuer Fenster, Aufstellung neuer Oefen, Erneuerung der Meierei und Anderes. Das Projekt der Erweiterung der in unzulässiger Weise überfüllten Weiber-Abtheilung der Irrenanstalt durch ein selbständiges Gebäude für etwa 20 unruhige Geisteskranke, für welches ein Betrag von ℳ. 7000 seit längerer Zeit zurückgestellt ist, ist noch nicht zur Ausführung gekommen, weil dasselbe nach dem Muster neuerer Anstalten, welche durch Herrn Director Scholz im Auftrag der verwaltenden Behörde vor Kurzem besichtigt sind, einiger Modifikationen bedarf; es ist die Absicht, dasselbe nunmehr in Angriff zu nehmen. An sonstigen erheblicheren Bauarbeiten sind für das laufende Jahr vorzugsweise in Aussicht genommen: Ventilationsvorrichtungen in den Klosets, ein neues Badezimmer für die männliche Privatabtheilung, sowie im Irrenhause die Instandsetzung der Isolirzellen mit neuen Fenstern und Fenstergittern u. s. w.

Die in dem letzten Jahre begonnene Reorganisation des Pflegerdienstes in der Irrenanstalt ist vollendet und derselbe nun ganz in die Hände von Bielefelder Diakonen und Diakonissinnen übergegangen. Auch im verflossenen Winter haben die Vorträge des Herrn Directors Dr. Scholz über die Irrenheilpflege zur Ausbildung der Diakonissinnen in ihrem Beruf ihren Fortgang genommen.

Im Uebrigen ist der ärztliche Bericht über die Wirksamkeit der Krankenanstalt im Jahre 1882 in Bezug zu nehmen.

Die Inspection und Administration der Kranken-Anstalt.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **W. Lüling.**

Schlußrechnung der Krankenanstalt 1882.

Einnahme. **Ausgabe.** Unteranlage.

	ℳ.	₰
I. Verpflegungsgelder:		
Private ℳ. 75 919,40		
Polizeidirection „ 4 447,50		
Stadbremische Armenpflege. „ 81 416,85		
Allgemeine Krankenkasse „ 7395,50		
	169 179	25
II. Zinsen, Meierzinsen und Pachten:		
Netto-Zinsen ℳ. 9 669,65		
Eiserne Handfesten „ 65,62		
Meierzinsen, Landpachten, Miethen „ 12 765,98		
	22 501	25
III. Allgemeine Krankenkasse	1 741	35
IV. Ochsenverloosung	3 879	33
V. Weinkauf und Consense	272	37
VI. Verschiedenes	1 463	95
Werth der Vorräthe am 31. Decbr. 1882 ℳ. 9 695,84		
Werth der Vorräthe am 31. Decbr. 1881 „ 9 274.86		
Mithin Mehrwerth	420	98
ℳ.	199 458	48
Verlust	225	31
ℳ.	199 683	79

	ℳ.	₰
I. Betriebskosten:		
Grundsteuer	436	44
Feuer-Assecuranz	189	90
Viehstand und Bäckerei	6 757	68
Inventar	13 262	14
Wäsche-Conto	1 918	84
Gehalte und Lohn	36 911	44
Bau und Besserungen	21 437	56
Speisung	81 694	06
Garten und Land	1 769	15
Reinigung	1 594	05
Feuerung	12 342	15
Licht	6 631	82
Aerztliche Heilbedürfnisse	12 920	26
Büreaukosten	1 818	30
ℳ.	199 683	79

(gez.) **W. Lüling,**
p. t. Rechnungsführer.

4. Weibergefängniß.

Der Senat theilt der Bürgerschaft einen Bericht der Deputation für die Gefängnisse, den Bau eines Weibergefängnisses betreffend, unter Vorbehalt seiner Erklärung hieneben mit.

Anlage.

Bericht.

In der in ihrem Bericht vom 28. Februar v. J. ausgesprochenen Ueberzeugung, daß eine Vermehrung unserer Gefängnißlokale unabweislich sei, ist die Deputation für die Gefängnisse durch die inzwischen gemachten Erfahrungen nur noch bestärkt worden. Die Verzeichnisse des Gefangenenbestandes ergeben eine stetige Zunahme. In der Zeit seit October v. J. hat der Gefangenenbestand des Gefangenhauses einschließlich des provisorischen Gefängnißlokals am Hohenthor im Durchschnitt die Zahl von 150, im Höchstbetrage die Zahl von 196 Gefangenen ergeben. Unter diesen Gefangenen betrug die Zahl der zu längeren Freiheitsstrafen verurtheilten Gefangenen im Höchstbetrage, der zu Zuchthaus verurtheilten 14, der zu Gefängnißstrafe von drei Monaten und darüber verurtheilten 36, der zu drei Wochen und darüber bis zu drei Monaten verurtheilten 31, die Zahl der zu Freiheitsstrafen von drei Wochen und darüber verurtheilten Gefangenen, welche ihre Haftzeit im Gefangenhause beschäftigungslos verbringen mußten, durchschnittlich etwa 43, die Zahl der zu drei Monaten und darüber verurtheilten durchschnittlich etwa 25. Nach dem Gefangenenbestande der Strafanstalt, namentlich demjenigen der daselbst befindlichen, zu langwieriger Haft verurtheilten Züchtlinge ist zu erwarten, daß in den nächsten Jahren der Mißstand stetig zunehmen wird, welcherhalb die Deputation auf ihren Bericht vom 20. Februar d. J. Bezug nimmt. Diesem Mißstande kann nur abgeholfen werden durch eine Vermehrung der Zellen der Strafanstalt, da nur hier die Verbüßung der Strafe in Einzelhaft ausführbar und für eine geeignete und ausreichende Beschäftigung der Gefangenen gesorgt werden kann.

Die Deputation für die Gefängnisse hat daher in Gemeinschaft mit der Baudeputation das Projekt einer Erweiterung der Strafanstalt einer eingehenden Prüfung unterzogen, deren zweifelloses Ergebniß gewesen ist, daß sich die Errichtung eines besonderen in Verwaltung und Betrieb der Strafanstaltsdirection zu unterstellenden Weibergefängnisses auf dem Areal der Strafanstalt und folgeweise eine Verwendung der in den jetzigen zwei Abtheilungen der Strafanstalt für weibliche Sträflinge befindlichen Räume zur Unterbringung von männlichen Sträflingen empfehle. Die zwei für weibliche Sträflinge bestimmten Abtheilungen der Strafanstalt enthalten je 27 Zellen und je 3 zu je 2 Zellen einzurichtende Schlafräume, so daß ohne erhebliche, im Wesentlichen durch die Beseitigung der Trennungsmauern veranlaßte Baukosten hier 66 neue Einzelzellen für männliche Sträflinge gegeben sind, welcher Zuwachs den Anforderungen für geraume Zeit voraussichtlich genügen wird. Beseitigt werden zugleich durch die Ausführung dieses Projekts die hie und da fühlbar gewordenen, durch eine zu geringe räumliche Trennung der Männer- und Weiberzellen hervorgerufenen Mißstände.

Auf Grund eines von der Deputation aufgestellten Programms ist hierauf von der Baudeputation die Ausarbeitung des Bauprojekts für ein auf dem Areal der Strafanstalt zu errichtendes Weibergefängniß veranlaßt. Der nachstehende technische Bericht und die beifolgenden neun Blätter Zeichnungen ergeben das Nähere über die Einzelheiten des Projekts.

Die in Aussicht genommenen 30 Einzelzellen für weibliche Zuchthausgefangene und 40 Einzelzellen für weibliche Gefängnißsträflinge werden voraussichtlich für viele Jahre ausreichen, da bisher die höchste Zahl der in Einzelhaft zu haltenden weiblichen Züchtlinge 16, die höchste Zahl der für die Einzelhaft sich eignenden weiblichen Gefängnißsträflinge 26 gewesen ist.

Die Baukosten sind einschließlich der Kosten des Inventars auf die Gesammtsumme von ℳ. 197 600 veranschlagt.

Das Projekt, wie es die Anlagen ergeben, ist aus eingehenden Berathungen der genannten beiden Deputationen hervorgegangen. Beide Deputationen haben dem Projekt, so wie es jetzt vorliegt, in Uebereinstimmung ihrer Mitglieder ihre

Zustimmung ertheilt. Auch der zu einer Begutachtung veranlaßte Gesundheitsrath hat die projektirten Einrichtungen vom sanitären Standpunkt aus für zweckmäßig erachtet. Der Anheimgabe des letzteren, daß eine Beobachtungszelle für Geisteskranke hergestellt werden möge, kann auf Erfordern jederzeit demnächst entsprochen werden. Bis auf Weiteres sind erforderlichen Falls Zellen in der Züchtlingsabtheilung hierfür verwendbar.

Die Zinsen der Baukosten werden durch den auf 50 Pfennig für den Tag zu veranschlagenden Arbeitsertrag der in der Strafanstalt mehr zu inhaftirenden 66 männlichen Gefangenen gedeckt.

Das für die neue Anstalt erforderliche Inventar wird in der bestehenden Anstalt von den dort in Haft befindlichen Gefangenen am billigsten hergestellt werden können. Es empfiehlt sich daher, die hierfür veranschlagten ℳ. 3700 der Gefängnißdeputation direkt zur Verfügung zu stellen.

Die Gefängnißdeputation gestattet sich hiernach den Antrag:

Den Bau eines Weibergefängnisses auf dem Areal der Strafanstalt nach Maßgabe der beifolgenden Bauriße und Beschreibung unter Vorbehalt der dem Ermessen der Gefängnißdeputation zu überlassenden untergeordneten Veränderungen in der Verwendung der einzelnen Räume, zu beschließen, die dafür veranschlagten Kosten im Gesammtbetrage von ℳ. 197 600 zu bewilligen, und zwar dergestalt, daß von den in das diesjährige Budget für Rechnung des Baus bereits eingestellten ℳ. 100 000 der Baudeputation ℳ. 96 300, der Gefängnißdeputation für Herstellung des Inventars ℳ. 3700 zur Verfügung gestellt werden unter Genehmigung der Einstellung des Restes der Bausumme in das Budget für das Jahr 1884, endlich die Baudeputation mit der Ausführung des Baus zu beauftragen.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **Leop. Strube.**

Unteranlage.

Technischer Bericht des Baninspectors Rippe, betreffend Bau einer Weiberstrafanstalt in Oslebshausen.

Auf Grund des im Nachstehenden durch die Gefängnißdeputation aufgestellten Programms zum Bau einer Weiberstrafanstalt neben der bestehenden Strafanstalt in Oslebshausen ist meinerseits ein Projekt ausgearbeitet und erfolgt dasselbe in neun Blätter Zeichnungen und einem Kostenanschlage anbei.

Das Programm ist Folgendes:

„Die in Aussicht genommene Weiberstrafanstalt soll in unmittelbarer Nähe der bestehenden Anstalt auf einem zu derselben gehörenden Areale von ca. 53 m Breite und ca. 101 m Länge, welches bislang zum Gemüsebau der Anstalt benutzt wurde, erbaut werden, und zwar soll die Lage des Gebäudes derart sein, daß die Längenrichtung desselben winkelrecht zu den Gefangenflügeln der jetzigen Anstalt genommen wird.

Diese Anstalt soll in Rücksicht auf die darin zu verbüßende Art der Freiheitsstrafen in zwei örtlich von einander geschiedene Hauptabtheilungen getrennt werden und zwar in

A für die zu Zuchthaus- und
B für die zu Gefängnißstrafe

verurtheilten Personen.

In Anbetracht, daß beide Anstalten eine gemeinschaftliche Verwaltung haben, sind die zur Bewirthschaftung dieser neuen Anstalt erforderlichen Räume im Verhältniß zur alten Anstalt geringer. Im Uebrigen ist diese Anstalt als eine für sich abgeschlossene, mit einer das Ganze abschließenden Ringmauer zu zu umgeben, anzusehen.

Die Wohnräume der Beamten (Aufseherinnen) und die Wirthschaftsräume liegen sämmtlich innerhalb der Ringmauer. Erstere in der Anstalt selbst.

Das Projekt zerfällt in V. Abtheilungen, und zwar in

I. die Ringmauer,
II. das Gefangenhaus (Flügel) für die zu Zuchthausstrafen,

III. das Gefangenhaus (Flügel) für die zu Gefängnißstrafen verurtheilten Personen,
IV. die Räume für die Verwaltung, Betrieb, Gottesdienst und Schule,
V. die Nebenanlagen: Verbindungsbau (Gang), Einfahrtsthor, Aborts-gruben 2c.

I. Die Ringmauer

erhält eine Höhe von 4,5 m und an der Hauptfronte nach der Eisenbahnseite die Einfahrten nach den Binnenhöfen, sowie den Eingang nach dem Gefangenhause vermittelst des Verbindungsganges.

II. Das Gefangenhaus für die zu Zuchthausstrafe verurtheilten Personen.

1) 30 Einzelzellen und 1 Strafzelle von je ca. 22 cbm Raumgröße;
2) Wohn- und Schlafzimmer für eine Aufseherin;
3) ein Zurichtezimmer für die Arbeiten (Doppelzelle);
4) zwei Badezellen;
5) Vorarrestzelle;
6) Abortszelle in jedem Geschosse mit separatem Sitz für die Aufseherinnen in einer dieser Zellen, Ausguß- und Spülbecken nebst Wasserleitung;
7) massive, vom Keller bis zum Boden führende Treppenanlage als Haupttreppe, sowie die nothwendigen Verbindungstreppen in dem Korridor und Ausgang von letzterem nach dem großen Binnenhofe für die Spaziergänge der Gefangenen.

III. Das Gefangenhaus für die zu Gefängnißstrafen verurtheilten Personen.

1) 40 Einzelzellen und 1 Strafzelle wie ad II. 1.;
2) Wohn- und Schlafzimmer für zwei Aufseherinnen;
3) ein Zurichtezimmer für die Arbeiten (Doppelzelle);
4) drei Badezellen;
5) eine Vorarrestzelle;
6) Abortszelle in jedem Geschosse mit separatem Sitz für die Aufseherinnen in einer dieser Zellen; Ausguß- und Spülbecken nebst Wasserleitung;
7) massive, vom Keller bis zum Boden führende Treppenanlage als Haupttreppe, sowie die nothwendigen Verbindungstreppen im Korridor und Ausgang von letzterem nach dem großen Binnenhofe für die Spaziergänge der Gefangenen.

IV. Die Lokale für die Verwaltung, Bewirthschaftung, Gottesdienst und Schule.

1) Wohn- und Schlafzimmer für die Pförtnerin und daneben
2) eine kleine Küche mit Vorrathskeller für das Aufsichtspersonal;
3) Wohn- und Schlafzimmer für die Oberaufseherin und daneben
4) ein größerer Raum zum Magazin für fertige Gegenstände und Material;
5) je ein Besuchs-(Sprech-)Zimmer für Gefangene der Zuchthaus- und Gefangenhausabtheilung;
6) je ein Zimmer für den Direktor, Geistlichen, Arzt und Lehrer;
7) Aborts- und Pissoiranlagen;
8) je ein größerer Raum an der Zuchthaus- und an der Gefangenhausseite, als Magazin für die Kleider der Gefangenen;
9) ein Betsaal mit ca. 75—80 Einzelsitzen (sogenannten Stalls), gleich denen der jetzigen Kirche, gleichzeitig als Schule zu benutzen, und einzelne Plätze für die Angehörigen der Beamten;
10) eine Waschküche mit Schnelltrockenapparat, Centrifuge 2c.;
11) Centralheizung mit Ventilation nebst Räumen für Brennmaterial;
12) einige sonstige Wirthschaftsräume.

V. Nebenanlagen.

1) Trennungsmauer der Binnenhöfe beider Abtheilungen;
2) Brunnen, Wasserzu- und Ableitung 2c.;

3) Abortsgruben mit Entleerung an der Außenseite der Ringmauer;

4) Elektrische Telegraphenleitung zwischen beiden Anstalten, gepflasterte Zufuhrwege nach dieser neuen Anstalt resp. dem Eingange, sowie mit Schlacken befestigte Fußwege von der alten nach der neuen Anstalt, innerhalb der Ringmauern.

Das nach vorstehendem Programm gefertigte Projekt soll in Nachfolgendem näher erläutert werden.

Wie aus den Grundrissen Blatt 1 und 2 ersichtlich, besteht diese neue Anstalt aus dem Gefängnißbau, als langgestrecktes Gebäude in der Längenrichtung normal zu den Gefangenflügeln der jetzigen Anstalt und parallel zur Eisenbahn, wovon der linksseitige Flügel als Gefangenhaus für die zur Zuchthausstrafe, der rechtsseitige als Gefangenhaus für die zur Gefängnißstrafe verurtheilten Frauen bestimmt ist.

Beide Abtheilungen werden sichtlich getrennt durch den höher geführten Mittelbau mit dem Betsaal im oberen Geschosse, wodurch auch in der Erscheinung die Erhöhung dieses Bautheiles sich ergiebt.

In den genannten Flügeln befinden sich:

a. im Kellergeschoß die Vorarrest-, Bade- und Strafzellen; die Räume für die Heizapparate und Brennmaterial, für Vorräthe 2c.;

b. im Erd- und den beiden oberen Geschossen die Zellen der Gefangenen, die Zimmer der Aufseherinnen, die Besuchs- (Sprech-) Zimmer, die Aborts- und Spülräume, sowie die nothwendigen Korridore mit den erforderlichen Treppenanlagen behufs Verbindung der Geschosse unter sich.

In dem Mittelbau befinden sich:

a. im Kellergeschoß die Waschküche, belegen in einem besonderen Vorbau mit um ca. 1,00 m größerer Geschoßhöhe, als die des Kellers, daneben Schnelltrockenkammer, Roll- und Plättstube und die beiden Haupttreppen;

b. im Erdgeschoß zwei Magazine, gleichzeitig als Zurichteräume für die Arbeiten, die beiden Haupttreppen und der Verbindungsgang nach dem Verwaltungsgebäude;

c. im ersten Obergeschoß zwei Räume als Kleidermagazine der Gefangenen und die beiden Haupttreppen;

d. im zweiten Obergeschoß der Betsaal, gleichzeitig als Schulsaal dienend, nebst Bibliothek daneben belegen. Rechtwinklig zu diesem Gefängnißgebäude und in der Axe des Mittelbaues liegt das eingeschossige Verwaltungsgebäude. Es befinden sich darin: die Wohnräume der Pförtnerin, die Küche der Aufseherinnen, die Wohnräume der Oberaufseherin, das Magazin für Material und fertige Gegenstände, die Büreaux für den Director, Geistlichen, Arzt und Lehrer, sowie die Aborts- und Pissoiranlagen.

Zwischen diesem Verwaltungsgebäude und der Ringmauer liegt der Verbindungsgang mit Unterfahrt und Eingang.

Aus dem Situationsplane Blatt 9 ist die Lage der neuen Anstalt zur alten, sowie die Ausdehnung des durch die Ringmauer eingefriedigten Areales und die Lage des Zufuhrweges 2c. ersichtlich.

Die Ausführung des Baues anlangend, so sollen die neuen Gebäude in ähnlicher Weise wie die der jetzigen Anstalt und damit harmonirend, möglichst einfach, in ähnlichem Material und gleicher Konstruktionsweise hergestellt werden. Behufs dessen werden die Mauern aus gewöhnlichen guten wetterfesten Backsteinen, in Kalk- resp. Cementmörtel ausgeführt und gegen Grundfeuchtigkeit isolirt. Die äußeren Façadenflächen werden gefugt, die inneren Wand- und Gewölbeflächen mit Kalkputz versehen und mit Kalkfarbe gestrichen.

Die Dachkonstruktion ist, wie die der jetzigen Gefangenflügel, aus Holz und werden die Flächen mit Dielen geschalt. Die Dachflächen werden mit englischem Schiefer auf Rollenpappe eingedeckt.

Die sämmtlichen Räume des Gefängnißgebäudes, bis auf Betsaal und Bibliothek, welche Holzdecken erhalten sollen, werden gewölbt, die Fußböden der Kellerräume, der Abortsräume, der Korridore und der Böden der Flügel werden mit Steinmaterial gepflastert, die der Zellen, der Zimmer der Aufseherinnen, der Magazine und Zurichteräume mit Dielen belegt.

Die Fensteröffnungen werden in Eisen vergittert und erhalten hölzerne Fensterrähme mit Verglasung; die Korridorfensteröffnungen solche aus Eisen, gleichzeitig als Gitterung dienend.

Die Zellenthüren werden aus den Weiberflügeln der jetzigen Anstalt entnommen und dafür die Ersatzthüren, ähnlich wie die der jetzigen Strafanstalt, Männerabtheilung, konstruirt (ohne Eßklappen), ausgeführt und wieder eingesetzt. Die Dächer erhalten Hanggossen und Abfallröhren von Zink. Es soll das Regenwasser zum Theil nach einer Cisterne zu Zwecken der Wäscherei, zum Theil aber weiter auf das Terrain abgeleitet werden.

Die Gebäude werden durch Blitzableiter geschützt.

Die Verbindungstreppen in den Korridoren werden, wie auch die Haupttreppen, aus Eisen konstruirt.

Die Gallerien der großen Korridore werden aus Eisenträgern mit eisernen Gittern und eichenem Bohlenbelag konstruirt hergestellt.

Zur besseren Beleuchtung der Korridore soll jeder Flügel ein Einfalllicht in der Decke und Dach erhalten.

Jede Zelle erhält zur Verbindung ꝛc. eine elektrische Glockenleitung, wie die der jetzigen Anstalt, sowie die feste Bettstelle, Tisch, Stuhl, Schrank und Abortseinrichtung.

Die Abortszellen werden ähnlich wie die der jetzigen Anstalt eingerichtet und führen direkte Koth-Rohrleitungen nach den außerhalb des Gebäudes liegenden zwei Gruben, welche vermittelst fester Röhren nach außerhalb der Ringmauer führend, entleert resp. ausgepumpt werden können.

Die Heizung der Zellen erfolgt vermittelst einer Centralheizung, sogenannten Heißwasserheizung, ähnlich wie die des Untersuchungsgefängnisses in Hamburg, wo sich diese Anlage nach Angabe des Anstaltsvorstandes bewährt haben soll. Die Aufstellung der erforderlichen Heizapparate ist im Kellergeschoß projektirt und aus der Zeichnung ersichtlich.

Die Ventilation der Räume erfolgt gleichzeitig durch die Heizung und werden dazu besondere Heizapparate die frische von Außen zugeführte Luft vorerwärmen und selbige nach den großen Korridoren geführt, von hier ab aber den Zellen durch besondere Kanäle zugeleitet werden.

Die in den Mauern zwischen Zellen und Korridoren anzulegenden Kanäle, welche bis über Dachfußboden geführt werden und im Dachboden münden, führen die verdorbene Luft bis dahin, drei Saugessen mit Lufterwärmung aber diese Luft vom Dachboden bis über das Dach in's Freie.

Die in der jetzigen Anstalt befindlichen Hochwasserreservoire sollen mittelst herzustellender unterirdischer Rohrleitung diese Anstalt mit frischem Trink- und Spülwasser versehen.

Die zum Waschen und Trocknen der Wäsche ꝛc. erforderlichen Dämpfe werden mittelst unterirdischer Rohrleitungen von den Dampfkesseln der jetzigen Anstalt nach hier herübergeführt; ebenso die dort gekochten Speisen vermittelst einer schmalspurigen Eisenbahn.

Die Badezellen erhalten gußeiserne emaillirte Badewannen und gewöhnliche Badeöfen zum Anwärmen des Wassers und Erwärmen der Räume.

Das Verwaltungsgebäude erhält hölzerne Decken und Fußböden in den Büreaux und Wohnräumen, der Korridor, Aborte und Pissoire Fußböden von Steinmaterial.

Die Fenster werden mit Holzrähmen und mit leichten eisernen Gittern versehen. Die sonstigen Einrichtungen dieser Räume werden ähnlich wie die der jetzigen Anstalt und erfolgt die Beheizung derselben mittelst Oefen, welche in den Zimmern stehen und von hier aus bedient werden.

Die Aborte der Büreaux ꝛc. stehen mit der Grube des Gefangenflügels in Verbindung.

Der Verbindungsgang erhält die Sparren nebst Dachschalung, an den sichtbaren Seiten gehobelt ꝛc. gleichzeitig als Decke, und einen Fußboden von Steinmaterial.

Die Unterfahrt wird ähnlich hergestellt, die Wandflächen jedoch gefugt und der Fußboden mit behauenen Steinen abgepflastert.

Die Thore werden von Eichenholz und mit starkem sicheren Beschlag versehen.

Die Unterfahrt dient gleichzeitig als Durchfahrt nach den Binnenhöfen.

Die Ringmauer wird in der ähnlichen Form wie die der jetzigen Anstalt und behufs Vermehrung der Stabilität derselben gegen Windstürme mit Strebepfeilern, wie die der vorhandenen Mauer, hergestellt. Wie aus dem Situationsplane Blatt 9 ersichtlich, verbleibt zwischen beiden Anstalten die jetzige Ringmauer als Trennungsmauer und in der vorhandenen Höhe.

Die jetzigen auf den Binnenhöfen der Anstalt befindlichen Doppelmauern, zur Trennung der Männer- von den Weiberhöfen dienend, werden abgebrochen und soll das daraus gewonnene Material zum Neubau der Weiberanstalt wieder Verwendung finden.

Die Binnenhöfe der Weiberstrafanstalt werden den Gefangenflügeln entsprechend theils durch die Gebäude, theils durch eine Binnenmauer von 3,0 m Höhe getrennt.

Da für diese Anstalt keine geschlossene Spazierhöfe, wie die auf der Männeranstalt projektirt sind, vielmehr nur große Spazierplätze im Freien angelegt werden sollen, so ist hierzu das Terrain zu reguliren und kann dasselbe in einfacher Weise befestigt werden.

Die Zukömmlichkeit der Anstalt soll durch die im Situationsplane ersichtliche außerhalb der Ringmauer erforderliche Straßenanlage von der jetzigen Zufuhrstraße südlich abzweigend, bis zum Hauptthor führend und hier mit einem Wendeplatze versehen, hergestellt werden.

Diese Straße wird mit rauhen Steinen gepflastert.

Das an der südöstlichen Seite belegene Einfahrtsthor in der Ringmauer muß in Folge der neuen Anlage weiter südlich verlegt, resp. in der Axe der Zufuhrstraße nach der Weiberanstalt wieder angelegt werden. Aus demselben Grunde ist die Fahrstraße auf dem Binnenhofe der Männeranstalt nach diesem neuen Einfahrtsthor umzulegen. Zwischen der neuen und alten Anstalt sollen innerhalb der Binnenhöfe Fußwege von Schlackenschüttungen hergestellt, ebenso die zur Kommunikation erforderlichen elektrischen und Telephonanlagen errichtet werden.

Die Baukosten der Weiberstrafanstalt werden laut des anliegenden specificirten Kostenanschlages betragen:

1) Das Gefängnißgebäude, das Verwaltungsgebäude, der Verbindungsgang mit Eingang und Einfahrten ..... ℳ. 177 000
(incl. der für die Zelleneinrichtung erforderlichen Summe mit ℳ. 3700)
2) Die Ringmauer ..... „ 20 600
Demnach insgesammt... ℳ. 197 600

In Betreff der Zeit der Herstellung des Bauwerkes ist angenommen, daß, wenn mit dem Bau im Frühjahr 1883 begonnen wird, die Fertigstellung im Herbst 1884 erfolgen kann, vorausgesetzt, daß nicht Witterungseinflüsse und sonstige Natur- und zufällige Ereignisse störend eingreifen.

Eine schnellere Herstellung liegt jedenfalls nicht im Interesse speciell dieses Bauwerkes, welches in allen Theilen solide und gut hergestellt sein muß, um die nöthige Sicherheit und Festigkeit zu erzielen, aber auch damit etwaige weitere Reparaturen zur Erzielung dessen späterhin vermieden werden.

Bremen im November 1882 / Januar 1883.

Der Bauinspector
(gez.) **Joh. Rippe.**

Zu dem Projekte selbst habe ich nichts zu erinnern gefunden, indem die Anordnung der Räume im Einverständniß mit der Gefängnißverwaltung erfolgt und die äußere Architektur, bei möglichster Einfachheit, der Architektur des vorhandenen Hauptgebäudes angepaßt ist.

Bremen, den 3. Februar 1883.

Der Oberbaudirector.
(gez.) **Franzius.**